



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0015/2021		Datum: 20.01.2021			
Dezernat 4					
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung			Az.: EB85/EK/Fe	
Betreff: Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2020					
Gremienweg:					
02.03.2021	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2020 auf das Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.

Für die Eigenbetriebe besteht nach § 17 Abs. 4 S. 2 EigAnVO die Möglichkeit die Ausgabenansätze des Vermögensplanes ins folgende Wirtschaftsjahr zu übertragen. Soweit die EigAnVO keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für Eigenbetriebe die Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts (z.B.: GemO, GemHVO / siehe § 1 EigAnVO).

Diese Möglichkeit wurde seit Gründung des Eigenbetriebes in Anspruch genommen, um im Bedarfsfälle Deckungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Übersicht der für eine Übertragung ins Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Haushaltsmittel ist als Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.